

Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Deutschland

Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt  
Wittenberg, Deutschland

Ansprechpartner  
Yvonne Kettner  
Telefon  
+49 3491806-2830  
Telefax  
+49 3491806-2892  
E-Mail  
vergabestelle@landkreis-wittenberg.de  
Datum  
18.03.2025  
Vergabenummer  
Ö 31/25 L

## **Aufforderung zur Angebotsabgabe**

Öffentliche Ausschreibung

Software zur Erstellung von IT-Dokumentationen, automatischer Inventarisierung, Analysen und Businessintegration (Kauflizenz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen die Vergabeunterlagen für die o.g. ausgeschriebene Leistung. Alle weiteren Angaben entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Kettner

## Aufforderung zur Angebotsabgabe national

- Vergabenummer:** Ö 31/25 L
- a) Vergabestelle:** Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 3  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Deutschland
- Telefonnummer: +49 3491806-2830
- Telefaxnummer:
- E-Mailadresse: vergabestelle@landkreis-wittenberg.de
- b) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:**
- schriftlich.
  - elektronisch in Textform.
  - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
  - elektronisch mit qualifizierter Signatur.
- Anschrift zur Einreichung der Angebote:** -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)
- Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter:**
- d) Leistung:** Software zur Erstellung von IT-Dokumentationen, automatischer Inventarisierung, Analysen und Businessintegration (Kauflizenz)
- Art des Lieferauftrags:** Kauf
- Gesamtmenge und Umfang:** Der Landkreis Wittenberg beabsichtigt im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes v.g. Leistung zu beschaffen.  
Dies umfasst:  
- Software inkl. Schulungspaket  
- Softwarepflege für 12 Monate mit Verlängerungsoption
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers:** Landkreis Wittenberg  
Breitscheidstraße 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg
- e) Losaufteilung vorgesehen:**
- ja
  - nein
- Angebote sind möglich für:**
- Ein Los
  - Maximale Anzahl an Losen:
  - Alle Lose
- f) Nebenangebote zugelassen:**
- ja
  - nein
- g) Ausführungsfrist:** - 31.07.2025
- Beginn der Ausführung:  
unverzüglich nach Zuschlagserteilung, welche voraussichtlich in der 21. oder 22. KW 2025 erfolgen wird

	- Ende der Ausführung aller Ausschreibungsinhalte bis: 31.07.2025
<b>h) Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:</b>	Landkreis Wittenberg Breitscheidstraße 3 06886 Lutherstadt Wittenberg Deutschland
<b>i) Ablauf der Angebotsfrist: (Datum, Uhrzeit)</b>	22.04.2025 13:00
<b>Bindefrist:</b>	04.06.2025
<b>j) Höhe etwa geforderter Sicherheiten:</b>	entfällt
<b>k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:</b>	es gilt: - EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A - EVB-IT Dienstvertrag - zugehörige ergänzende Vertragsbedingungen - VOL/B nachrangig - Die Rechnungslegung erfolgt digital über den zentralen Rechnungseingang des Landkreises Wittenberg: rechnungseingang@landkreis-wittenberg.de
<b>l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:</b>	- siehe Nachweisliste (Bestandteil der Vergabeunterlagen)
<b>Sonstige Erfordernisse, die die Bewerber bei der Bearbeitung ihrer Angebote beachten müssen:</b>	1. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis. Den Zuschlag erhält der Bieter, der den niedrigsten Gesamtpreis in Bezug auf die zu erbringende Leistung (Software inkl. Schulungspaket sowie Softwarepflege für 12 Monate) abgeben kann. Dabei ist die Einhaltung der Preisobergrenzen Voraussetzung. 2. Im Falle der Zuschlagserteilung wird Folgendes zum Vertragsbestandteil: - das Angebotsschreiben zzgl. aller Angebotsanlagen - die Leistungsbeschreibung/-verzeichnis einschließlich Anlagen - EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A - EVB-IT Dienstvertrag sowie dazugehörige AGB`s - nachrangig Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B), in der gültigen Fassung
<b>m)</b>	Ein evtl. für die Vergabeunterlagen erhobener Betrag wird nicht erstattet.
<b>n) Nachprüfungsstelle:</b>	3. Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle (Saale) Deutschland
<b>Sonstige Angaben:</b>	weitere Hinweise - siehe Anlage zur Aufforderung
<b>Vergabeunterlagen die beim Bieter verbleiben:</b>	Nachweisliste Infoblatt Datenschutz ergänzende Vertragsbedingungen nach TVergG LSA Bewerbungsbedingungen Eigenerklärung Nachunternehmereinsatz TVergG LSA Leistungsbeschreibung Ergänzende Vertragsbedingungen zu den §§ 12, 17 und 18 TVergG LSA

Erklärungen gemäß TVergG LSA

**Vergabeunterlagen die Bestandteil  
des Angebotes werden:**

Eigenerklärung zur Eignung

Nachunternehmerverzeichnis

Anlage 1 - Checkliste

Bewerbererklärung gem. RdErl MW 21.11.2008 - 41-3257/03

## Hinweise zum Aufforderungsschreiben

1. Für die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Bausteine inklusive Softwarepflege für 12 Monate setzt der Landkreis Wittenberg ein **maximales Gesamtbudget in Höhe von 24.000 € brutto fest**. Dabei gilt für die Software inkl. Schulungspaket eine Preisobergrenze von 20.000 € brutto und für die 12-monatige Softwarepflege eine Preisobergrenze von 4.000 € brutto. Eine Überschreitung dieses Budgets führt zum **Angebotsausschluss**.
2. Vom Bestbieter und seinem/seinen Nachunternehmer/n sind die auf Verlangen genannten Erklärungen und Nachweise verpflichtend nach Aufforderung elektronisch in Textform innerhalb von 5 Werktagen bei der Vergabestelle einzureichen.  
Bei nicht fristgerechter Vorlage wird das Angebot aus der Wertung ausgeschlossen.  
(vergleiche § 8 Abs. 2 TVergG LSA )
3. **Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**  
Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.
- 4.. **Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**  
Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform über die Vergabeplattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) darauf hinzuweisen.
5. Bei **Bildung einer Bietergemeinschaft** sind mit dem Angebot die einzelnen Mitglieder sowie ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.  
Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften. Ein entsprechendes Formular kann in der Vergabestelle angefordert werden.  
Die notwendigen Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft entsprechend vorzulegen.
6. **Übertragung Leistungen an Unterauftragnehmer**  
Beabsichtigen Sie, Teile der Leistungen durch andere Unternehmen ausführen zu lassen, sind im Angebotsschreiben / im Nachunternehmerverzeichnis darüber Angaben zu machen. Die Namen der Nachunternehmer sind bereits mit dem Angebot zu benennen.  
  
Auf gesondertes Verlangen sind die notwendigen Eigenerklärungen von jedem Nachunternehmer vorzulegen (siehe Nachweisliste)

7. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit

a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Werktagen schriftlich oder elektronisch gerügt hat,

b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden,

c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden, oder

d) mehr als 15 Werktage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.